

**Antrag auf Rücknahme und Änderung des Ratsbeschlusses vom 28.03.2024
Kanal- und Straßensanierung zwischen Niebuhrstraße und Holtenauer Straße,
Drucksache 0355/2024**

Vorwort	1
1. Betitelung der Baumaßnahme und fehlende Bürgerbeteiligung	2
2. Erhalt der Bäume	2
3. Grünflächen als sozialer Raum	4
4. Flächenversiegelung und Vernachlässigung von Klimaschutzziele	4
5. Alternative Trassenführungen des Kanals.....	5
6. Veränderung der Straßenführung und Parkplatzsituation.....	7
7. Das Argument der Sichtachse.....	8

Vorwort

In diesem Antrag wird die Notwendigkeit einer Kanalsanierung nicht angezweifelt. In Frage gestellt wird jedoch die geplante Umsetzung und der Umfang der Baumaßnahmen, insbesondere in Kombination mit dem Neubau einer weiteren Straße samt Parkstreifen auf Kosten einer Parkanlage mit wertvollem Baumbestand. Auch die massive Veränderung der Umgebung des Denkmals "Blumenpflücker" ist kritisch zu hinterfragen.

Wir bitten um eine ernsthafte Prüfung unserer Argumente vor dem Hintergrund der durch die Ratsversammlung beschlossenen Klimaschutzziele der Stadt Kiel.

1. Laut dem „Masterplan 100 % Klimaschutz“ ist Kiel Klimaschutzstadt und soll so schnell wie möglich klimaneutral werden.
2. Seit 2009 gehört der Klimaschutz zu den fünf strategischen Oberzielen der Stadt.
3. Für eine erfolgreiche Verankerung des Projektes „Masterplan 100 % Klimaschutz“ müssen - laut dieser Strategie - die betreffenden Ziele und Maßnahmen in allen Aktivitäten und Planungen der Landeshauptstadt Kiel Berücksichtigung finden und im kommunalen Einflussbereich durch entsprechende Entscheidungen und Rahmensetzungen unterstützt werden.

Im Folgenden wird auf die von den Anwohnenden als kritisch angesehenen Aspekte und Argumente zu diesen Baumaßnahmen eingegangen. Es wird erläutert, weshalb der Fokus der Planungen auf dem maximal möglichen Erhalt von Baumbestand und Grünflächen liegen sollte. Es werden Versäumnisse angesprochen und mögliche Alternativen aufgezeigt.

1. Betitelung der Baumaßnahme und fehlende Bürgerbeteiligung

Die geplanten Baumaßnahmen als "Kanal- und Straßensanierung" zu bezeichnen, beschreibt die Maßnahmen unzureichend und ist irreführend. So geht aus dem Titel weder hervor, dass eine komplett neue Straßenspur gebaut werden soll, noch dass dafür Bäume gefällt werden müssen, noch dass eine weiträumige Grünanlage auf einen grünen Mittelstreifen reduziert werden soll. Aufgrund dessen sind die Anwohnenden erst zu einem Zeitpunkt auf das Ausmaß der geplanten Baumaßnahmen aufmerksam geworden, als diese bereits vom Ortsbeirat abgesegnet und vom Bauausschuss beschlossen waren.

Das Resultat daraus ist die heutige zugespitzte Situation, in der die Planungen der Stadt nicht im Einklang mit den Bedürfnissen und Erwartungen der Anwohnenden stehen. Bei derartig umfangreichen Baumaßnahmen wäre eine proaktive Informationskampagne seitens der Stadt Kiel und eine frühzeitige Einbindung der Bürger*innen angebracht gewesen. Daher wünschen wir uns im beidseitigen Interesse eine Änderung dieses Ratsbeschlusses und dass das weitere Vorgehen in dieser Sache mit den Bürgerinnen und Bürgern abgestimmt wird.

Dies wäre auch im Sinne des „Masterplans 100 % Klimaschutz“, in dem es heißt: "Die Zielsetzungen des Masterplans 100 % Klimaschutz sind nicht ohne zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen und ein wachsendes Engagement der lokalen Akteur*innen und Einwohner*innen erreichbar." Ebenso wurde dort formuliert: "Für die weitere Verankerung des Klimaschutzes in der lokalen Gesellschaft ist es von ebenso großer Bedeutung, dass neben den Entscheidungs- und Funktionsträger*innen auch weiterhin Schlüsselakteure aus dem Bereich engagierte und interessierte Einwohner*innen, Initiativen und Gruppen in den Prozess eingebunden werden. Gesellschaftliches Engagement kann große Kräfte für die Veränderung der lokalen gesellschaftlichen Diskussion und Willensbildung freisetzen und wichtige inhaltliche Impulse liefern. Darüber hinaus ist die öffentliche Wahrnehmung ein wichtiges Korrektiv bei etwaigen Fehlentwicklungen."

2. Erhalt der Bäume

Der aktuelle Bauplan sieht vor, den Verlust von 18 Bäumen durch 39 Neuanpflanzungen auszugleichen. Hierzu seien zwei Punkte angemerkt:

- a) Bei dieser Bilanzierung blieben 6 betroffene Laubbäume unberücksichtigt, die nicht im Baumkataster aufgeführt sind, aber aufgrund ihres Stammumfangs gemäß §3 der Baumsatzung als schützenswert einzustufen sind. Die Anzahl der vorzunehmenden Ersatzpflanzungen richtet sich nach dem Stammumfang des jeweiligen Baumes. Wendet man dieses in §8 beschriebene Verfahren an, käme man auf eine Zahl von mindestens 42 erforderlichen Ersatzpflanzungen. Damit wären die geplanten Ausgleichpflanzungen unzureichend.

Hinzu kommt, dass die aktuell gültige Baumschutzsatzung aus dem Jahr 2000 gegenüber der Fassung von 1991 einen deutlich reduzierten Schutzzumfang vorsieht. Schon mit dem interfraktionellen Beschluss von 2019 (Drs-Nr. 0826/2019) wurde

eine Überarbeitung der Baumschutzsatzung bis Ende 2020 gefordert. Dies ist bis heute nicht geschehen.

- b) Dieses in der Baumsatzung beschriebene Verfahren, nach dem abhängig vom Stammumfang 1 bis 3 Ersatzpflanzungen vorgesehen sind, ist für eine Umweltbilanzierung darüber hinaus ungeeignet!

Sieben der Bäume, die gefällt werden sollen, haben Kronendurchmesser von 12 bis 17 Metern. Dieser Verlust ist durch die geplanten Neupflanzungen nicht annähernd aufzuwiegen. Das Grünvolumen, das hierbei verloren geht, wird durch die Neupflanzungen erst in 30 Jahren erreicht werden.

Bäume, die gemäß Planung gefällt werden sollen

Kataster- Nr.	Baumart	Kronendurchmesser m	Grünvolumen m ³
100011825	1 Sandbirke	8	260
100121493	2 Spitzahorn	6	110
100011819	3 Winterlinde	12	900
100121500	4 Spitzahorn	7	180
100011820	5 Sommerlinde	12	900
100011821	6 Rosskastanie	13	1150
100086846	7 Schwarzbirke	6	110
100086847	8 Bergahorn	8	260
100011816	9 Sandbirke	13	1150
100011815	10 Sandbirke	12	900
100065930	11 Rosskastanie	17	2550
100065931	12 Rosskastanie	15	1760
	Summe		10230
	39 Neupflanzungen	3	546

Die großen Mengen an CO₂, die in den Bäumen gespeichert sind, werden nach dem Fällen durch Verbrennung oder Kompostierung wieder freigesetzt. Hinzu kommt, dass aus Sicht der Anwohnenden nichts dagegenspricht, die Neupflanzungen vorzunehmen und dabei den Baumbestand zu erhalten.

Dies würde auch den Zielen des Kieler Konzeptes "Stadtgrün" entsprechen, in dem es in einem Zwischenfazit heißt:

„Aus den beschlossenen Konzepten und Plänen lassen sich als gemein verbindliche Ziele folgende drei festhalten: Das vorhandene Stadtgrün soll

Ziel 1: erhalten und gesichert werden,

Ziel 2: aufgewertet und gestärkt werden,

Ziel 3: durch Schaffung neuer Flächen ausgebaut werden“

Auch viele weitere in diesem Konzept genannte Argumente und Zielsetzungen stehen der bisherigen Baumaßnahmenplanung diametral entgegen.

3. Grünflächen als sozialer Raum

Der Bauplan sieht weiterhin vor, die bestehende Parkanlage auf einen Grünstreifen in der Mitte der Straße zu reduzieren. Dies lehnen wir entschieden ab!

"Die öffentlichen Grünflächen in der Landeshauptstadt Kiel erfüllen vielfältige Funktionen. Sie sind nicht nur stadträumliche Gestaltungselemente, sondern auch Orte der Begegnung, des sozialen Zusammenhalts sowie der kulturellen und bauhistorischen Identität. Sie dienen der Erholung, dem Naturerleben und der Bewegung, leisten einen positiven Beitrag für das Wohlbefinden und können so zur Lebensqualität der Bevölkerung beitragen. Als Lebensräume für Flora und Fauna stellen sie eine wesentliche Grundlage für die biologische Vielfalt dar. Grünflächen sind wichtige Bestandteile des Stadtökosystems, unterstützen die Luftreinhaltung, die Temperaturregulierung und die Dämpfung des Lärms und leisten so einen wichtigen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz. Die Landeshauptstadt Kiel als Klimaschutzstadt setzt sich mit dieser Satzung zum Ziel, die nachhaltige Entwicklung und Erhaltung der öffentlichen Grünflächen zu gewährleisten..."

So steht es in der Grünflächensatzung der Stadt Kiel und sollte gerade in Zeiten zunehmender gesellschaftlicher Spaltung besondere Beachtung finden.

Seit einigen Jahren, besonders im Zuge der Corona-Zeit, beginnen die Menschen ihr Wohnquartier als Lebensmittelpunkt wiederzuentdecken. Um dies auch hier in der Es-marchstraße zu fördern, ist der Erhalt und die Aufwertung der hier bedrohten Grünanlage in verkehrsberuhigter Lage mit barrierefreier Zugänglichkeit und schattenspendenden Bäumen für eine nachhaltige Stadtentwicklung notwendig.

4. Flächenversiegelung und Vernachlässigung von Klimaschutzzielen

Bei genauerer Durchsicht der Zahlen und Pläne zur Sanierung der Entwässerungskanäle sind uns Aspekte aufgefallen, die Fragen aufgeworfen haben. Zudem wurden bei der Vorstellung der Planung die Themen Klimaschutz und Anpassung an die Folgen des Klimawandels mit keinem Wort erwähnt.

Es steht allerdings in der Kooperationsvereinbarung der Ratsfraktionen der folgende Satz: „Wir prüfen alle städtischen Maßnahmen darauf, ob sie mit den formulierten Klimazielen der Stadt im Einklang stehen, und werden nach Anpassungen suchen, wenn sie diese Ziele nicht erfüllen.“ Und: „Die Verwaltung wird gebeten, bei Bauvorhaben verstärkt auch auf den Erhalt von Bäumen zu achten und stärker in die Abwägung miteinzubeziehen.“ (Beschluss zu Climate Emergency 2019)

Den Nachweis einer solchen Prüfung oder Abwägung vermisst man hier. Es wird z.B. formuliert, dass die Bilanz zur Flächenversiegelung ausgeglichen ist. Wenn man die

Flächen anhand des Online-Stadtplans ermittelt, zeigt sich jedoch, dass die versiegelte Fläche nach dem Umbau um ca. 400 qm größer ist als heute.

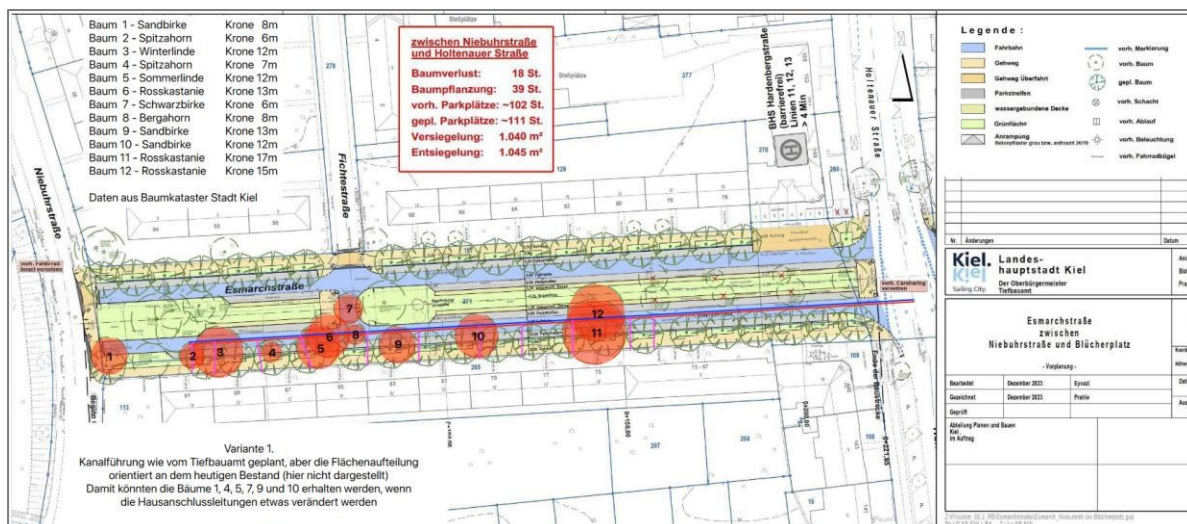


Unsere Frage ist daher, mit welchen Parametern die Flächen bei der Verwaltung ermittelt und bewertet wurden. Und darüber hinaus stellt sich die Frage, ob es nicht vielmehr das Ziel sein sollte, bei allen Maßnahmen im öffentlichen Raum, an Straßen und Plätzen, die versiegelten Flächen zu reduzieren und mehr Grün zu schaffen?

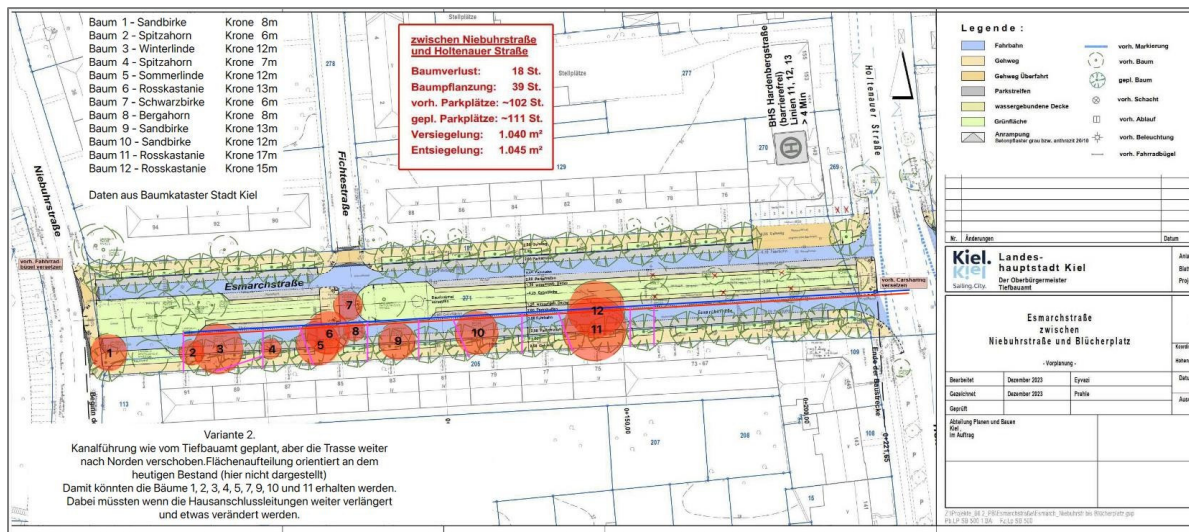
5. Alternative Trassenführungen des Kanals

Vor dem Hintergrund der angeführten Argumente und Fakten ist es dringend erforderlich, alternative Trassenführungen oder Ausführungsarten der Kanalsanierung in Erwägung zu ziehen. Wir bitten daher, die folgenden Varianten insbesondere unter dem Gesichtspunkt der besonderen Bedeutung des Baumerhalts zu prüfen.

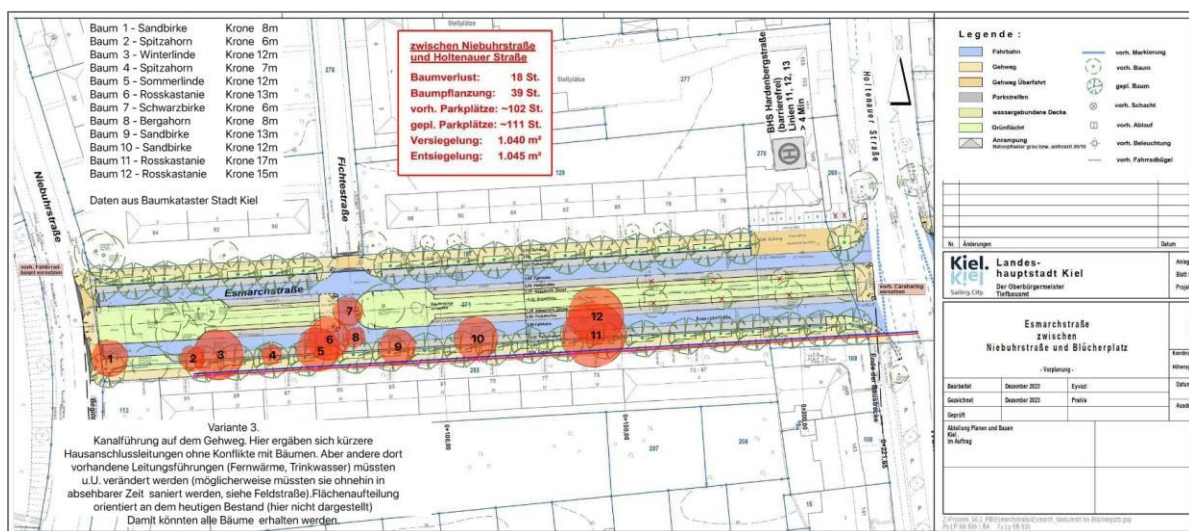
Variante 1: Alte Flächenaufteilung erhalten, Bäume 3, 6, 8, 11 und 12 müssen fallen.



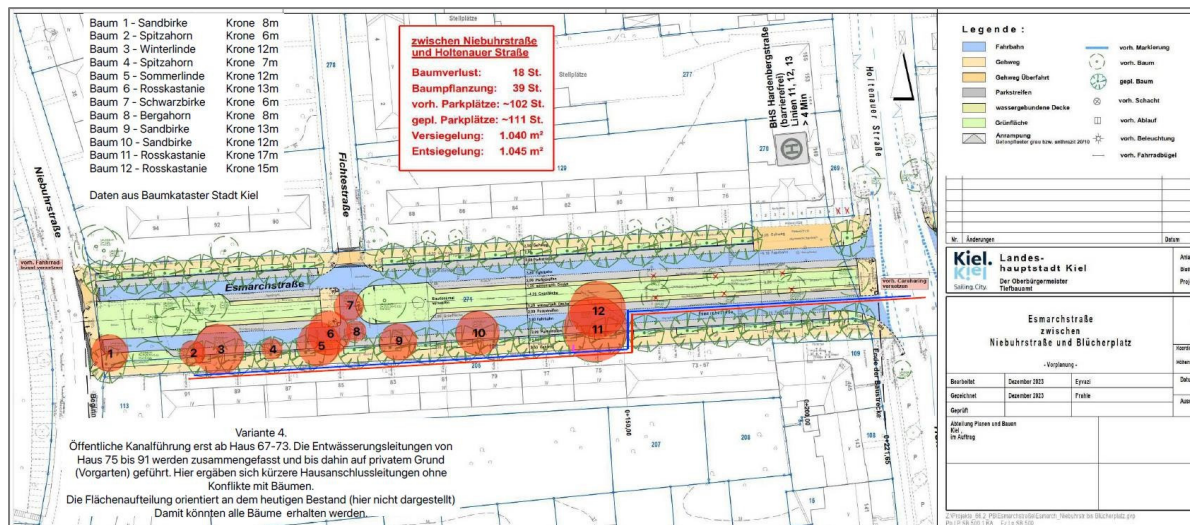
Variante 2: Neue Trasse noch 2-3 m nach Norden verlegen, Bäume 6, 8 und 12 müssen fallen.



Variante 3: Neue Trasse in den Gehweg verlegen, kürzere Hausanschlussleitungen, u. U. dort liegende andere Medien verlegen, (die möglicherweise ohnehin in absehbarer Zeit erneuert werden müssten, wie man am Beispiel der Feldstraße sehen kann), alle Bäume erhalten.



Variante 4: Neue Trasse im Vorgarten von Nr. 75-91 zusammengefasst als Hausanschlussleitung, alle Bäume erhalten.



Variante 5: Minimalinvasive Methode, Inlinerverfahren, alle Bäume bleiben erhalten.

6. Veränderung der Straßenführung und Parkplatzsituation

Durch den Bau einer neuen Straßenspur und neun neuer Parkplätze plant die Stadt, dem erhöhten Durchgangsverkehr und Parkdruck Rechnung zu tragen.

Ohne Zweifel besteht im Viertel ein hoher Parkdruck u.a. durch Anwohnende und Schüler*innen des RBZ. Mehr Parkplätze und das Bauen einer weiteren Fahrbahn würden das Verkehrsaufkommen jedoch unnötig erhöhen, statt den Durchgangsverkehr zu minimieren.

Die Einführung von Parkzonen für Bewohner*innen scheint uns hier eine sinnvollere Möglichkeit zu sein, dem Parkdruck entgegenzuwirken. Zur Verringerung des Parkdrucks könnten auch gezielt Parkplatzflächen in der Umgebung angeboten werden - beispielsweise im RBZ- Parkhaus, im Nicola Tesla Haus oder auch im geplanten Holstein Parkhaus mit Park+Ride Möglichkeit.

Eine alternative Verkehrswegeplanung in Form lediglich einer Einbahnstraße, anstatt der zusätzlichen Fahrbahn, wäre ebenfalls bedenkenswert.

Bezüglich dieses Punktes möchten wir an einen Beschluss der Ratsversammlung aus dem Jahr 2017 erinnern, der eine notwendige Verringerung des Kfz-Verkehrs unterstreicht: "Mit den Strategien aus dem Masterplan Mobilität soll erreicht werden, die CO2-Emissionen des Verkehrs in der Region um insgesamt 35 % bis zum Jahr 2035 zu reduzieren. Zur Zielerreichung ist eine Reduktion der Kfz-Fahrleistung um insgesamt etwa 25 % im gleichen Zeitraum und eine Veränderung der Verkehrsmittelwahl der Kieler Bevölkerung sowie in der ganzen KielRegion erforderlich."

7. Das Argument der Sichtachse

Die derzeitigen Baupläne sehen vor, die Straßenraumaufteilung der unteren Esmarchstraße auf den von der Sanierung betroffenen oberen Bereich zu übertragen. Hier wird keineswegs – wie an anderer Stelle behauptet - eine ehemalige Straßenführung wiederhergestellt, denn vor dem zweiten Weltkrieg endete die Esmarchstraße an der Holtenauer Straße. Es wird wiederholt mit einer Vervollständigung der Sichtachse zwischen Wasserturm und Sternwarte argumentiert. Diese aus kaiserlicher Gründerzeit stammende Idee wurde vom unteren Teil der Esmarchstraße bis hin zur Holtenauer Straße umgesetzt.

Die Bauplaner, um 1950 noch stark geprägt von den Nachkriegsjahren, haben jedoch ganz bewusst mit dieser alten Geradlinigkeit (=Folgsamkeit) gebrochen. Stattdessen war es Ziel des European Recovery Programs (ERP) Wohnraum für Geflüchtete mit direkt angrenzenden Grünflächen als Naherholungsraum zu schaffen. Die hier umgesetzte Aufteilung in Gehweg-Grünanlage-Straße, die zusammen mit den angrenzenden Gebäuden ein bewusst gesetztes und ästhetisch wertvolles Bauensemble bildet, markiert also auch einen epochalen Wandel, der den Fokus von der Obrigkeit weg zum Bürger und dessen Bedürfnissen hinlenkt. Diese bauliche Besonderheit zu erhalten, ist nicht nur aus architektonischer und historischer Sicht, sondern auch vor dem Hintergrund des notwendigen Erhalts und der Neuschaffung innerstädtischer Begegnungs- und Naherholungsräume, sowie des Klimawandels aktueller denn je.

Sehr geehrter Herr Dr. Kämpfer, bitte setzen Sie sich für eine Änderung des Ratsbeschlusses zu der Drucksache 0355/2024 ein.

Im Zuge der Änderung wünschen wir uns eine angemessene Bürgerbeteiligung an den Planungen, sowie eine Priorisierung des Erhalts natürlicher Ressourcen, im Sinne der Kieler Klimaschutzziele.

*"Das Ziel der Klimaneutralität kann nur durch das gemeinsame engagierte Handeln von Kieler*innen sowie Akteur*innen aus Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Verwaltung gelingen" - so wird es im „Masterplan 100 % Klimaschutz“ der Stadt Kiel deklariert. Daher freuen wir uns, wenn Sie sich - gemäß diesem Zitat - für die Möglichkeit einer konstruktiven Zusammenarbeit aller beteiligten Akteur*innen bezüglich der Ausgestaltung dieser Baumaßnahmen einsetzen.*

Mit freundlichen Grüßen

Interessengemeinschaft Blumenpflücker